

zum Behalt zu dem Behalten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten... Die en... 22. Februar vor 8 Jahren hatten...

Die Hauptversammlung des national-liberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen wird nach der „Sächs. Reichs. Anz.“ Sonntag, den 28. Februar, im großen Saale des Künstlerhauses zu Leipzig abgehalten. Auf der Tagesordnung steht 1. ein Antrag des national-liberalen Vereins für den 1. sächsischen Reichstagswahlkreis (Sitau) auf Aenderung des Paragraphen 12 der Satzungen, womit eine Verlegung des Vorstandes von Leipzig nach Dresden beabsichtigt ist; 2. ein Antrag des national-liberalen Vereins für den 23. sächsischen Reichstagswahlkreis zu Plauen, daß in Zukunft bei den Hauptversammlungen des Landesvereins das Recht der Abstimmung nur den Vertretern der Vereine zustehe, und zwar so, daß auf je 50 Mitglieder eines Vereins ein Vertreter kommt, jede angefangene 50 in der Zahl der Mitglieder als voll zählt und Stellvertretung unter den Vertretern zulässig ist; 3. der Kassenbericht, welchen der Schatzmeister, Herr Stadtrat Nagel, erstatten wird. Im Anschluß an diese Versammlung findet eine Sitzung des Landesauschusses statt. In dieser soll die Neuwahl des Vorstandes und der Vertreter im Zentralvorstand der Gesamtpartei erfolgen.

Heuer wird man mit dem Umzug beim Ostertermin mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, insofern der 1. April auf den Karfreitag fällt und sonach bis zum 5. April nur ein Werktag, der 2. April (der Ostermontag), vorhanden ist. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß der diesmalige Umzug sich nur dann glatt vollziehen kann, wenn sowohl Hausbesitzer als bisheriger Mieter die Wohnung für den neuen Mieter freigeben, sobald der Auszug erfolgt ist. Kann z. B. ein Mieter in eine leerstehende Wohnung bereits Anfang oder Mitte März einziehen, so wird es möglich sein, die bisherige Wohnung sofort vorzuräumen zu lassen, sobald der Einzug des neuen Mieters schon vor dem 1. April erfolgen kann. Dadurch verteuert sich der Umzug auf eine längere Zeit und es ist dies sowohl im Interesse der Mieter und der Vermieter, als auch der Handwerker usw. sehr erwünscht. Es ergeht daher die Bitte sowohl an die Hausbesitzer, den Einzug in etwa freistehende Wohnungen baldigst zu gestatten, als auch an die Mieter, ihrerseits den Umzug, falls dies möglich ist, baldigst vorzunehmen und die Wohnung freizugeben, sobald sie dieselbe verlassen haben. Mieter, welche es lieber oft vorkommt, darauf bestehen, die Wohnung erst am fälligen Termin zu übergeben, auch wenn sie bereits lange vorher ausgezogen sind, schädigen den nachfolgenden Mieter noch vielmehr als den Hausbesitzer.

Welken, 18. Februar. Der Hof-Kuchener Wenzel, der in Welken seine Familie verliert und sich dann selbst an den Hals legt, ist gestern aus dem dortigen Krankenhaus zum Dresden u. Leipzig-Gelehrten-Anstalt zugewiesen worden. Vor seiner Überführung nach Dresden wurde Wenzel in Welken in seine Wohnung gebracht, wo durch eine Kommission eine Besichtigung stattfand. Wenzel, der im Einverständnis mit seiner Frau diese und seine Kinder durch Kohlenrausch getötet hat und sich selbst töten wollte, wird wegen Mordes angeklagt werden. Wenzel ist noch immer krank. (Sp. N. R.)

Dresden. Der Aufsichtsrat der Fabrik photographischer Apparate vorm. Härtig & Sohn in Dresden hat die weitere Untergewinnverteilung des entlassenen Direktors Härtig, bestehend in Beschlüssen über die Fabrik, beschlossen. Die Entlassung wird sehr schwer, da die Vermögensgegenstände nur teilweise veräußert sind, indem der Restwert ungeschätzt ist und Härtig den Aufsichtsrat fortgesetzt belag und die abgehenden Geber direkt für sich veranwortete. Härtig's Konto schließt mit 285 000 Mk. zu Gunsten der Gesellschaft ab, wovon ca. 63 000 Mk. Wechselverbindlichkeiten von der Gesellschaft zu decken sind. Daraus gehen als Sicherheiten Härtig gegenüber 1000 Mk. Guthaben bzw. Bezugsrechte, 85 000 Mk. Sicherheit an Hypotheken auf Härtig's Grundst. 74 000 Mk. Forderung Härtig an die Kontostaffel von Engelmann & Schneider und 100 000 Mk. an die Monopol-Kontrollkassen-Gesellschaft. Diese Sicherheiten sind noch nicht von Härtig's Konto abgezogen, da die Bewertung dem Aufsichtsrat nicht zugänglich ist. (Sp. N. R.)

Dresden, 19. Februar. Edward Jabel, Direktor der Monopol-Kontrollkassen-Gesellschaft, Aufsichtsratsmitglied der Fabrik photographischer Apparate vormals Härtig & Sohn hat sich erloschen. Jabel ist in den unglücklichen Realpulsationen des Direktors Härtig beteiligt gewesen. Dieser wurde heute vom Oberstaatsanwalt benommen, aber auf freiem Fuß belassen. (Sp. N. R.)

Meerane, 19. Februar. Nachdem der Verband Meerane des Wohlthätigkeitsvereins Sächsische Freischule die Loslösung von dem Sächsischen Verband bewirkt und einen selbstständigen Verband unter dem Namen „Wohlthätigkeitsverein Freischule Meerane“ begründet, beschloß der Verein in seiner letzten, Donnerstag, abend unter Vorsitz des Fabrikbesizers Paul Reinhold stattgefundenen Hauptversammlung, das im Jahr 1902 erhaltene am Reichswald getragene Ferienkolonienheim für den Preis von 52 100 Mk. anzukaufen. Das Ferienkolonienheim ist hauptsächlich dazu bestimmt, schwächlichen Kindern unentgeltlich Ruhe in Sommer während der großen Schulkur eine Stätte der Erholung und Rastung zu bieten. Der zu diesem Zwecke formell neugegründete Wohlthätigkeitsverein zählt bereits über 1000 Mitglieder.

Oberplanitz, 18. Februar. Heute vormittag wurde ein in der Kolonienstraße hier wohnhafter 30 Jahre alter Rouer deshalb in Haft genommen und an die Staatsanwaltschaft Zwida abgeführt, weil er neuerdings wiederholt seine Eltern in großer Weise belästigt und sogar einen tödlichen Angriff auf seine Mutter unternommen hat, indem er ihr ein großes Stiel Brot ins Gesicht warf, wodurch sie am Auge nicht unerheblich verletzt wurde. Da der ungarische Pohn keine Robheit nicht einstellte, vernachlässigte schließlich sein Vater seine Bestrafung.

Chemnitz, 17. Februar. In Saale bei Garsitz-Pöhl wurde heute die langwierende Verhandlung der in Chemnitz und Zwida verurteilten Sächsischen Evangelisch-loyalen Bewegung abgehalten. Mit Begründung der erstinstanzlichen Urteile von 40 — abwesend Herr Pastor Hermann-Blaich die Verhandlung und erläuterte das Programm, das sich die Vereinigung gestellt hat. Dann berichtete Herr Pastor Dieckmann, über die in Leipzig vor Abreisen gehaltenen öffentlichen zeitlichen Vorträge mit freier Redefreiheit. In der Nachmittags-Sitzung wurde die Konstituierung und die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Die Bezeichnung heißt 80 Mitglieder; den Vorsitz führen Herr Pastor Friedrich-Blaich und Herr Hermann-Blaich. Annahme fand — gegen eine Stimme — folgende Resolution: Im Sinne und der weiteren Ausführung der Glaubens-Resolution vom 20. Januar erklärt die Sächsische Evangelisch-loyale Bewegung: 1) Wir erachten, ebenso wie die 60 000 kürzlich in Frankfurt vertretenen, monarchisch gestauten Arbeiter nicht eine Gleichstellung, sondern eine Erweiterung des Konstitutionsrechtes der Arbeiter für ein Gebot der Gerechtigkeit und darum auch des Christentums; 2) wir wünschen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit auf evangelisch-loyalen Grundsätzen auf gesetzlichem Wege in abschließender Zeit unteren Arbeitern beschert wird und rechnen dabei auf die Mithilfe der evangelischen Kirche; 3) wir halten als Christen daran fest, daß eine wahrhafte Beseitigung der Klassenunterschiede nur dann eintritt, wenn von allen Seiten mehr als bisher beachtet wird, daß bei allen sozialen Eigenheiten und Kampfen nicht allein die Machtproben und Machtfragen, sondern vielmehr die ausgleichende Gerechtigkeit und das Gebot der gemeinsamen Zusammengehörigkeit das entscheidende Wort führen soll.

Chemnitz, 18. Februar. Ein Opfer von Drogenvergiftung ist der Heilige Johann Baptist Zimmer geworden. Man fand den Unglücklichen am Dienstag morgen in seinem mit Gas angefüllten Schlafzimmer tot auf. Der Sohn an dem Gattler war gestört. Allem Anschein nach liegt ein Unglücksfall vor. Die Familie des Verstorbenen wird dadurch vom Tode verschont, daß sie in einem andern Zimmer schlief. Alle bei Zimmer angelegten Biederbelegungsversuche waren erfolglos. (Sp. N. R.)

Chemnitz, 17. Februar. Der Fabrikbesitzer Witzendler (Inhaber der Firma J. T. Wenzler, welche am 18. d. des den Tag ihres 60-jährigen Bestehens feierlich beging) hat auch zu einem Pensionsfonds für die Angestellten seiner Fabrik 30 000 Mk. gestiftet. Außerdem hat er verschiedene Vereine und Anstalten in Chemnitz und Seltendorf unterstützt. (Sp. N. R.)

Leipzig, 19. Februar. Wie wir zuverlässig vernahmen, hat sich der Vorstand der Ortskrankenkasse mit den Einigungsvorschlägen, die von der Königl. Kreis-Hauptmannschaft neuerdings den Vertretern der Parteien unterbreitet worden sind, grundsätzlich einverstanden erklärt und sie als durchaus geeignete Grundlage für ein neues Vertragsverhältnis bezeichnet. Der Kassenvorstand ist hierbei von der Voraussetzung voller Zustimmung der Königl. Kreis-Hauptmannschaft dazu ausgegangen, daß die Beiträge mit den inzwischen von auswärts herangezogenen Ärzten in vollem Umfange ausreicht erhalten werden und diesen Ärzten in keiner Weise ein Verzicht auf ihre Vertragsrechte zugemutet werden darf. (Sp. N. R.)

Leipzig, 19. Februar. Sr. Majestät dem König wurde heute früh durch die Kapelle des 77. Feldartillerieregiments eine Morgenmusik dargebracht. Im Laufe des Vormittags erteilte der König zunächst um halb 10 Uhr einer Deputation des Bezirksvorstandes des Bundes Kgl. Sächsischer Militärvereine eine Audienz und begab sich sodann zu einer Besichtigung des Typographischen Instituts von Giesecke u. Devrient in Leipzig. (Sp. N. R.)

Bermischtes.

Wie sich ein Franzose in Japan den Bauch ausschneiden sollte. Die schöne Sitte des Bauchschneidens (Harakiri) ist in Japan seit einigen Jahrzehnten ganz abgeschafft. Früher galt sie als besondere Zeichen der japanischen Todesverachtung, und wer trotz eigentümlichen Art des Selbstmordes nichts wissen wollte, galt als ein Lump, mit dem ein anständiger Mensch nichts mehr zu tun haben wollte. Der französische Admiral Courdon ergriffte einem Mitarbeiter des „Gaulois“, wie es einem französischen Offiziere erging, dem das Harakiri anempfohlen worden war. Besagter Offizier, ein Herr Douchage, gehörte zu einer Kommission, die die japanische Flotte organisieren sollte. Er blieb in Japan, nahm an dem Aufstande gegen den Kaiser teil und wurde, als dieser die Revolution niedergeworfen hatte, von einem Kriegesgericht zum Tode verurteilt. Man sollte ihm den Kopf abschneiden, vorher aber sollte er sich selbst in der üblichen Weise den Bauch öffnen. Man schickte ihm zu diesem Zwecke einen scharfgeschliffenen Dolch, aber Douchage wollte die fähige Prozedur nicht an sich vornehmen und schickte den Dolch zurück, indem er erklärte, daß man ihn wohl zur Not zwingen könne, sich von einem anderen den Kopf abschneiden zu lassen, daß es ihm aber gar nicht einfiel, sich selbst zu verstümmeln. Drohungen, ernste Ermahnungen, Bitten — nichts half! Douchage's Bauch blieb unversehrt und da das Gesetz einen so merkwürdigen Fall, daß der Verurteilte nämlich sich weigerte, sich vor dem Kopfabschneiden selbsthändig den Bauch aufzuschneiden, nicht vorgehen hatte, erklärte die Regierung ihrerseits, daß sie unter solchen Umständen kein Interesse habe, den Kopf des Franzosen fallen zu lassen. Douchage behielt also auch seinen Kopf oben, aber er war von Stund an in Japan tief verachtet, weil ein Mann, der sich nicht einmal den Kopf ausschneiden wollte, in besagtem Reibe keine Ehre haben konnte. Der Unglücksmensch mußte nach Frankreich zurückkehren und — er lebt noch heute als biederes